

IIRF Bulletin

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse



Vereinigung Protestantischer
Kirchen (Türkei)

2014

Bericht über Menschen- rechtsverletzungen

Bonn – Cape Town – Colombo

Berichte, Forschungsprojekte,
Dokumentationen und Neuauflagen

IIRF Bulletin 2015/1

Das Institut arbeitet unter der Aufsicht der Weltweiten Evangelischen Allianz und ist als Organisation registriert in PO Box 265, Suite 6, Borough House, Rue du Pré, Saint Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3QU. Das Büro in Colombo ist registriert bei der Asiatischen Evangelischen Allianz in Sri Lanka. Das Büro in Cape Town ist registriert als IIRF Cape Town Büro in Südafrika. Das Büro in Bonn ist dem ProMundis e.V. angeschlossen (Bonn, 20 AR 197/95).

Friedrichstr. 38
2nd Floor
53111 Bonn
Germany

PO Box 535
Edgemoor 7407
Cape Town
South Africa

32, Ebenezer Place
Dehiwela
(Colombo)
Sri Lanka

www.iirf.eu
bonn@iirf.eu
capetown@iirf.eu
colombo@iirf.eu

Vorstand

- Vorsitzende: Dr. Paul C. Murdoch (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- John Langlois (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Julia Doxat-Purser (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Godfrey Yogarajah (Sri Lanka, Religious Liberty Commission)

Direktoren und Verantwortliche

- Direktor: Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher (Germany)
- Co-Direktor: Dr. Christof Sauer (South Africa)
- Direktionsbüro Colombo: Roshini Wickremesinhe, LLB
- CFO: Manfred Feldmann (Germany)
- Rechtsberater: Martin Schweiger (Singapore)
- Repräsentation innerhalb UN, OSCE, EU: Arie de Pater (Netherlands)
- Forschung: Fernando Perez (India)
- Forschung: Joseph Yakubu (Nigeria)
- Öffentlichkeitsarbeit: Ron Kubsch (Germany)

Wissenschaftlicher Beirat

- Ehrenvorsitzender: Prof. Dr. Dr. John Warwick Montgomery (France)

- Prof. Dr. Janet Epp Buckingham (Canada): Human rights law
- Prof. Dr. Lovell Fernandez (South Africa): Transitional justice
- Prof. Dr. Ken Gnanakan (India): Universities, Social justice
- Dr. Rosalee Veloso Ewell (Brazil): Consultations
- Prof. Dr. Thomas Johnson (Czech Republic): Natural law ethics
- Max Klingberg (Germany): Human rights organizations
- DrS. Behnan Konutgan (Turkey): Orthodox Churches
- Ihsan Yinal Özbek (Turkey): Turkish Islam
- Dr. Paul Marshall (USA): Religious liberty research, Islam
- Patson Netha (Zimbabwe): Africa
- Prof. Glenn Pennert (Canada)
- Prof. Dr. Bernhard J. G. Reitsma (Netherlands): Islam and Christianity
- Prof. Dr. Rainer Rothfuß (Germany): Geography
- Prof. Dr. Christine Schirmmacher (Germany): Islamic Sharia
- Dr. Benyamin Intan (Indonesia): Peacebuilding
- Prof. Dr. Donald L. Stults (USA): Training
- Anneta Vyssotskaia (Russia): Central and Eastern Europe
- Yoshiaki Yui (Japan): Church and state

Impressum

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse
der Weltweiten Evangelischen Allianz

Berichte, Forschungsprojekte, Dokumentationen und Neuauflagen, herausgegeben von



Bonn – Cape Town – Colombo

VKW Culture and Science Publ.

V.i.S.d.P Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Germany

Spendenkonto:
EKK (Ev. Kreditgenossenschaft Kassel eG)
Kto.-Nr. 3 690 334, BLZ 520 604 10

Verwendungszweck: IRF 1000

Internationale Kto.-Nr. (IBAN):
DE02520604100003690334
Internationale Bankleitzahl (BIC):
GENODEFIEK1

www.iirf.eu/iirfbulletin

Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)

2014 Bericht über Menschenrechtsverletzungen



Die **Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)** der EU hat diesen Bericht finanziell unterstützt. Die in dieser Broschüre festgehaltenen Meinungen geben nicht unbedingt die Meinungen der Europäischen Union wieder.



Die „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ führt ihre Gründung auf das Jahr 1989 zurück, als sich Gemeindeleiter als „Repräsentativrat“ trafen, der später zur „Evangelischen Allianz in der Türkei“ wurde und schließlich am 23. Januar 2009 als offizieller Verein eingetragen wurde.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Zusammenfassung	5
Hassdelikte in Form von verbalen und physischen Angriffen	5
Probleme bei der Einrichtung von Gottesdienststätten	7
Das Recht auf Verbreitung der Religion	8
Religionsunterricht als Pflichtfach	8
Das Problem der Ausbildung von Geistlichen	9
Das Recht, Rechtspersonen zu gründen und sich zu organisieren	9
Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit	9
Diskriminierung	9
Der Prozess im Mordfall von Malatya	10
Dialog	10
Empfehlungen	10

Einleitung und Zusammenfassung

Die Vereinigung Protestantischer Kirchen¹ hat seit 2007 Berichte² verfasst, um auf die Stellung der protestantischen Gemeinschaft in der Türkei aufmerksam zu beobachten. Sie arbeitet darauf hin sicherzustellen, dass alle Menschen überall ihr Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit ausleben können, wie diese als Grundrechte in nationalen und internationalen Gesetzen und ebenso in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fixiert sind. Hinsichtlich der Religions- und Glaubensfreiheit bestehen auch 2014 weiterhin grundsätzliche Probleme für die evangelische Gemeinschaft in unserem Land, obwohl diese Rechte durch internationale Menschenrechte und die Autorität der Verfassung abgesichert sind. Als unser Beitrag zur Entwicklung der Glaubensfreiheit in der Türkei legt dieser Bericht einige der Erfahrungen und Probleme, aber auch positive Entwicklungen dar, die die protestantischen Gemeinden³ 2014 in Bezug auf Religionsfreiheit erlebt haben.

2014 kann man wie folgt zusammenfassen:

- Hassdelikte gegen Christen gab es 2014 auch weiterhin. Es gab physische Angriffe auf evangelische Christen und Kirchen.
- Die Errichtung gottesdienstlicher Stätten und die Nutzung bestehender Kirchengebäude blieben weiterhin problematisch.
- Obgleich die Möglichkeit der Gründung von Vereinen (*dernek*) den Gemeinden geholfen hat, einen Rechtsstatus zu erlangen, stellt sie noch keine vollständige Lösung dar. Der Trend, einen Rechtsstatus durch das Gründen von Vereinen zu erlangen, hat sich jedoch 2014 fortgesetzt.
- Es gab immer noch Probleme im Rahmen des Pflichtfaches „Religiöse Kultur und moralisches Wissen“ (RKMW) in den Schulen ebenso wie mit den kürzlich dem Lehrplan eingefügten Wahlfächern.
- Als Lehrmittel für ein Wahlfach „Religiöses Grundwissen“ für christliche Schüler wurde ein Lehrbuch erstellt und beim Erziehungsministerium zur Geneh-

¹ Mit Wirkung von Januar 2009 wurde die 1989 gegründete „Vereinigung Türkisch Protestantischer Kirchen“ als Verein eingetragen und arbeitet seitdem unter der Bezeichnung „Vereinigung Protestantischer Kirchen“.

² Englische Versionen unter www.protestankiliselere.org

³ Der Bericht beschränkt sich auf die evangelische Gemeinschaft, weil wir nur über begrenzte Mittel verfügen und über diese Gruppierung am besten Bescheid wissen. Unsere Gemeinschaft verteidigt die Glaubensfreiheit für jedermann. Dies schließt auch das Recht ein, nicht zu glauben.

migung eingereicht. Obgleich es vom Ministerium genehmigt wurde, ist in dieser Sache noch keine Bewegung festzustellen.

- Auch 2014 konnte man keinerlei Fortschritt in Bezug auf den Schutz der Rechte der Christen auf Ausbildung ihrer eigenen religiösen Mitarbeiter feststellen.
- Einige ausländische Mitarbeiter und Mitglieder von Gemeinden mussten die Türkei verlassen, weil ihnen das Visum verweigert wurde oder weil man sie auswies. Einige Gerichtsverfahren wurden diesbezüglich angestrengt und einige wenige gewonnen.
- Die Rubrik „Religionszugehörigkeit“ auf dem Personalausweis wurde 2014 beibehalten, was weiterhin das Risiko von Diskriminierung vergrößert.
- Der Prozess wegen des Mordes an den drei Christen in Malatya 2007 zog sich auch 2014 weiter hin. Die fünf Tatverdächtigen, die in flagranti am Tatort gefasst wurden, sind wegen der langen Untersuchungshaft auf freien Fuß unter Polizeiaufsicht gesetzt worden. Das hatte einen traumatischen Effekt auf die protestantische Gemeinschaft und hat das Vertrauen in die Justiz untergraben.

Bei der Ausstellung von Genehmigungen für öffentliche Weihnachtsfeiern unter freiem Himmel gab es keine Schwierigkeiten. Wir empfinden große Freude, dass es keine Versuche gab, öffentliche Festtagsfeiern zu verhindern oder zu stören. Einige Stadtverwaltungen unterstützten sogar diese Feiern und stellten ihre großen Versammlungsräume unentgeltlich zur Verfügung. Auch einige Mitglieder von Stadtverwaltungen nahmen an den Feiern teil. All dies wurde als Anzeichen von positiven und hoffnungsvollen Entwicklungen für die protestantische Gemeinschaft gemeldet.

Hassdelikte in Form von verbalen und physischen Angriffen

- Am 19. Januar 2014 wurde ein Drohbrief an die Tür eines Ladenlokals geheftet, in dem sich die Mitglieder der Istanbuler Kirche *Atasehir Yeni Umut* versammeln. Das Namensschild der Kirche wurde zerstört und musste im Laufe des Jahres dreimal erneuert werden.
- Am 9. März 2014 wurden die Fenster der *Internationalen Kirche in Kadiköy*, Istanbul, eingeworfen. Dies geschah, kurz nachdem die Tatverdächtigen im *Zirve*-Mordprozess von Malatya unter Auflagen freigelassen wurden. Dies hat unter den Gemeindegliedern Befürchtungen ausgelöst. Der Tatverdächtige wurde anhand von Überwachungskameras

gefasst. Es stellte sich heraus, dass der Angreifer zur Tatzeit betrunken war. Daher wurde keine Anklage erhoben.

- Am 28. April 2014 hat ein Dozent der *Artuklu-Universität* in Mardin einen evangelischen Gemeindeleiter bedroht, beschimpft und beleidigt, weil sein Bruder zum Christentum konvertierte. Obgleich der Gemeindeleiter ihn warnte, fuhr der Dozent fort, ihn zu beleidigen und zu bedrohen. Daher wurde offiziell Beschwerde eingereicht. Einige Wochen später entschuldigte sich der Dozent und der Gemeindeleiter zog seine Beschwerde zurück.
- Am 23. Mai 2014 wurde in Istanbul der *Bahçelievler Presbiteryen Lütfü Kirche* in sozialen Medien angedroht, dass es einen Angriff auf die Kirche geben werde. Die Strafverfolgungsbehörden wurden darüber informiert, aber die Quelle der Drohungen wurde nicht ermittelt.
- Am 28. Mai 2014 wollte sich eines der Parlamentsmitglieder in der Türkischen Großen Nationalversammlung (TBMM) die Webseite der Kirche in Diyarbakır anzusehen, erhielt aber keinen Zugriff. Als er nach dem Grund forschte, entdeckte er, dass die Webseite der Kirche in Diyarbakır und die Webseiten einiger anderer Kirchen zensiert waren wegen „pornografischen“ Inhalts. Diese Zensur einer kirchlichen Webseite und dazu noch ihre Bezeichnung als Pornografie stellt eine tiefe Beleidigung der evangelischen Gemeinschaft dar. Als Antwort auf die empörte Reaktion erklärte die TBMM, es sei ein Problem im System aufgetreten und man habe es gelöst.
- Am 15. Juni 2014 wurde ein christlicher Student an der *Erciyes-Universität* von Kayseri wegen Aussagen, die er auf sozialen Webseiten gemacht hatte, von einer Gruppe bedroht, die sowohl aus Studenten als auch aus Nichtstudenten bestand. Sie beschuldigten ihn, christliche Propaganda zu betreiben. Sie versuchten, ihn in ein Auto zu zerren, und bedrohten ihn. Er erstattete Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, aber es gibt keinen Fortschritt in diesem Fall. Der christliche Student verließ die Universität wegen der Drohungen und weil es ihm unmöglich war, sich dem Unterrichtsbetrieb anzupassen.
- Am 7. Dezember 2014 brach im Gebäude der *Internationalen Kirche Kadıköy* und des Vereins *Kutsal Kitap Bilgilendirme* in den Abendstunden Feuer aus. Da es sich nur langsam ausbreitete, kam die Feuerwehr rechtzeitig, um es zu bekämpfen. Es gab einen großen Schaden und hohen finanziellen Verlust auf der Etage, wo das Feuer begonnen hatte. Obgleich die Feuerwehr berichtete, dass das Feuer aufgrund eines Defektes entstanden sei, wurde auf den Überwachungskameras eine verdächtige Person gesehen. Außerdem war die Tür gewaltsam aufgebrochen worden. Wegen des Verdachts auf Brandstiftung wurde offiziell Anzeige erstattet. Der Verdächtige ist jedoch noch nicht gefasst worden.
- In Mardin sind im Laufe des Jahres 2014 die Schilder des Mardiner Zweigbüros der Protestantischen Kirche von Diyarbakır fünf Mal zerstört worden und mussten erneuert werden. Überwachungskameras wurden installiert, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Dieselbe Gemeinde organisierte eine Vorführung des Filmes „Das Leben Jesu“ in einem Kino, doch ein Großteil der Ankündigungsposter wurde abgerissen.⁴
- Im Verlauf von 2014 haben sich einige Leute in der *Agape-Kirche* in Samsun als Christen ausgegeben. Sie machten Fotos und sammelten persönliche Informationen über Gemeindemitglieder. Dann gingen sie zu deren Familien und Arbeitsplätzen, um Druck auf sie auszuüben.⁵
- Im Juli 2014 wurde in Mardin entdeckt, dass 2 Personen, die die Gemeinde besucht hatten – eine 4 Jahre lang, die andere 6 Jahre lang – durch den Geheimdienst JITEM eingeschleust worden waren, um Informationen über die Gemeinde zu sammeln. Dies wurde entdeckt, weil einer es bekannte. Daraufhin gab es der andere auch zu, und beide verließen die Gemeinde. Es wurde offenbar, dass Gemeindemitglieder auf eine schwarze Liste gesetzt waren und einige der ausländischen Mitglieder waren aufgrund von durch diese beiden Personen gelieferten falschen Informationen ausgewiesen worden.
- Neben diesen Rechtsverletzungen, die offiziell gemeldet wurden, wurden uns viele weitere Drohungen, Fälle von Misshandlungen und Angriffe in Istanbul mitgeteilt. Da sie nicht offiziell der Polizei oder Ermittlungsstellen angezeigt wurden, sind die Einzelheiten dieser Verstöße nicht in diesem Bericht erwähnt worden.

⁴ Norway Helsinki Committee, July 2013-June 2014 Freedom of Belief Initiative The right to religion or belief in Turkey Monitoring Report, S. 23.

⁵ Ebd., S. 12.

Probleme bei der Einrichtung von Gottesdienststätten⁶

Die Probleme in Bezug auf die Errichtung von gottesdienstlichen Stätten, einem wichtigen Element der Religions- und Glaubensfreiheit, bestanden auch 2014 weiterhin für evangelische Christen. Im Jahr 2003 wurde das Gesetz über Bebauungspläne Nr. 3194 im Rahmen des 6. Harmonisierungspakets zur Annäherung an die EU abgeändert mit der Absicht, dem Bedürfnis nichtmuslimischer Bürger nach Gottesdienststätten entgegenzukommen. Man ersetzte das Wort „Moschee“ durch den Ausdruck „gottesdienstliche Stätte“. Aber die negativen Erfahrungen der türkischen Protestanten bei ihrer Suche nach einem Ort für die Gottesdienste zeigen auf, was für schwere Behinderungen und Rechtsverletzungen die evangelische Gemeinschaft in Bezug auf die Interpretation und Anwendung dieser für sie eigentlich positiven legalen Entwicklung erlebt und dass sie ihre gesetzlichen Rechte nicht nutzen kann. Ein bezeichnendes Problem ist dabei, dass die Stadtverwaltungen befürchten, Wählerstimmen zu verlieren. Sie wollen nicht in den Ruf kommen, die Errichtung von Kirchen zu unterstützen. Aus diesem Grund werden Anträge für die Errichtung von Gottesdienstorten abgelehnt oder bleiben in einem endlosen bürokratischen Prozess hängen. Dass eingereichte Anträge entweder gar keine Antwort oder eine negative erhielten, ist ein klarer Hinweis auf diese Situation. Außerdem ist noch zu bemerken, dass Antragsteller, die eine Kirche errichten oder eine Gemeinde offiziell anerkennen lassen wollen, von der Behörde, bei der sie die Anträge einreichen, aufgefordert werden, eine Begutachtung vom Amt des Ministerpräsidenten einzuholen oder sich an das Präsidium für Religionsangelegenheiten zu wenden.

Zu all dem kommt noch hinzu, dass christlichen Gemeinden verwehrt wird, historische Kirchengebäude, die von staatlichen Institutionen verwaltet und für andere Angelegenheiten genutzt werden, für einen Sonntagsgottesdienst oder für Festtagsgottesdienste zu nutzen. Evangelische Gemeinden versuchen, dieses Problem zu umgehen, indem sie einen Verein gründen oder den Status der Vertretung innerhalb eines bestehenden Vereins oder einer Stiftung bekommen. Doch in solch einem Fall werden die Versammlungsorte nicht als „Gottesdienstort“ anerkannt, sondern

⁶ Die Probleme der Protestanten mit Blick auf gottesdienstliche Stätten können auf Englisch im Bericht von November 2008 auf unserer Webseite nachgelesen werden. Die dort geschilderten Schwierigkeiten halten an. <http://protestantkiliseler.org/index.php/raporlar/7-turkish-protestants-places-of-worship-question>.

nur als Vereinslokal. Daher können sie dann nicht die Vorteile genießen, die einem offiziell anerkannten Gottesdienstort gewährt werden.

- Die *Meryem Ana Kirche* in Kayseri steht unter der Verwaltung der städtischen Behörde von Kayseri und wurde in den vergangenen Jahren als Sporthalle benutzt. Die Stiftung *Protestantische Kirche Istanbul* stellte den Antrag, die Marienkirche den christlichen Bürgern von Kayseri zur Verfügung zu stellen, um ihrem Bedarf nach einem Gottesdienstort nachzukommen. Aber auf diesen Antrag hat es noch keine Antwort gegeben. In einem Treffen mit der Stadtverwaltung von Kayseri wurde gesagt, dass die *Meryem Ana Kirche* entweder in ein Museum oder in eine Moschee umgewandelt werde. Doch dies war keine offizielle Antwort.
- Die Distriktverwaltung von Üsküdar sandte eine offizielle Benachrichtigung, dass das Gebäude der *Son Buyruk Kirche* in Istanbulsvorort Üsküdar für den Gottesdienst nicht geeignet sei und dass sie Verfahrenshilfe leisten würde, wenn die Gemeinde einen Antrag auf einen offiziellen Gottesdienstort stellen würde. Als die Gemeinde das Gebäude räumen musste, reichte sie einen offiziellen Antrag auf einen Gottesdienstort bei der Distriktverwaltung von Üsküdar ein und legte eine Kopie des Briefes bei, der besagte, dass sie bei dem Verfahren behilflich sein wollte. Die Verwaltung von Üsküdar erwiderte darauf, dass alle Gottesdienstorte bereits benutzt würden, so dass die Gemeinde sich an die Stadtverwaltung von Istanbul wenden müsse. Die Gemeinde reichte darauf einen Antrag bei der Stadtverwaltung von Istanbul ein, aber hat noch keine Antwort erhalten. Der Gemeinde fällt es weiterhin schwer, einen Ort für den Gottesdienst zu finden.
- Am 25. August 2014 wurde der aus dem Ausland stammende nationale Leiter der *Gaziantep Yeni Yaşam Kirche* zu einer Geldstrafe verurteilt und aufgefordert, das Land zu verlassen, weil er predigte und die Gemeinde leitete, obgleich er nicht legal von der Gemeinde angestellt sei. Das Kirchengebäude wurde zu einem illegalen Arbeitsplatz erklärt und daraufhin von Beamten der Stadtbehörde von Gaziantep geschlossen und versiegelt. Gegen die Maßnahmen wegen illegaler Arbeit und die Ausweisung wurde vor Gericht Einspruch erhoben. Der Prozess wurde gewonnen, die Kirche blieb jedoch weiterhin geschlossen.

Die langjährigen Erfahrungen mit solchen juristischen Abläufen hat die Überzeugung in der evangelischen Gemeinschaft immer weiter vertieft, dass das Recht,

eine Kirche zu errichten, in der Praxis fast nicht umzusetzen ist, und dass dieses Recht nur auf dem Papier existiert.

Das Recht auf Verbreitung der Religion

Es gab einige Probleme 2014 bei der Ausübung dieses Rechtes. Die Verbreitung von Glaubensüberzeugungen außerhalb des Glaubens der Mehrheit wird immer noch als Bedrohung betrachtet. Zu den deutlichsten Beispielen dafür gehört das Schulbuch der 8. Grundschulklasse, „Geschichte der Reformen der Türkischen Republik und des Atatürkismus“.⁷ In dem Kapitel über nationale Bedrohungen wird dort unter der Überschrift „Missionsaktivitäten“ missionarische Tätigkeit weiterhin als nationale Bedrohung beschrieben. Es gab 2010 einen Briefwechsel mit dem Erziehungsministerium bezüglich der Entfernung dieses Kapitels. Aber trotz der Hinweise darauf, dass dieses und ähnliche Kapitel die Intoleranz gegenüber Christen verstärken und den Weg für verschiedenste Übergriffe auf sie ebnen, erfolgte eine negative Antwort.⁸

- Am 4. Oktober 2014 wurde eine Gruppe Ausländer in Izmir wegen „missionarischer Aktivitäten“ festgenommen. Während ihrer Haft wurde ihnen gesagt, sie dürften ihre Glaubensüberzeugungen nicht weitergeben, sonst würden sie ausgewiesen. Dann wurden sie freigelassen.
- Am 22. Dezember 2014 wurde der vor der *Ataşehir Yeni Umut Kirche* in Istanbul stehende Bücherstand mit christlicher Literatur von Unbekannten abgerissen und auf den Abfall geworfen.
- Am 24. Dezember schritten während einer vorher genehmigten öffentlichen Weihnachtsfeier, die von der *Incil Kirche* in Antalya organisiert wurde, Polizei und städtische Beamte ein und entfernten einen Bücherstand mit Bibeln, weil Bibeln verteilt wurden. Die Gemeinde durfte mit der Feier fortfahren.

⁷ Erziehungsministerium, Grundschule 8. Klasse „Geschichte der Reformen der Türkischen Republik und des Atatürkismus“ Lehrbuch. Seite 205 (MEB İlköğretim 8. sınıf “Türkiye Cumhuriyeti İnkılap Tarihi ve Atatürkçülük”) State Book Publishers – ISBN: 978-975-11-3073-0

⁸ Sie können den diesbezüglichen Briefwechsel unter “announcements” auf unserer Webseite in Englisch www.protestankiliseler.org nachlesen.

Religionsunterricht als Pflichtfach

2014 nahmen die Beschwerden darüber, dass Kinder nicht von dem Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ (RKMW) befreit werden konnten, wieder zu.

In zahlreichen Fällen setzten sich Familien aus Istanbul, Izmir und Antalya mit uns in Verbindung, weil sie Schwierigkeiten hatten, ihr Recht auf Befreiung auszuüben. Die Familien wurden gedrängt, ihre Kinder in den RKMW-Unterricht zu schicken, wo sie die *Schahada*, das islamische Glaubensbekenntnis, sagen müssten. Der größte Teil der Probleme wurde durch unsere Vereinigung gelöst, die den Familien half, mit den betreffenden Schulverwaltungen zu kommunizieren.

Im Istanbuler Stadtteil Sancaktepe wollte eine christliche Schülerin in der 5. Klasse nicht am RKMW-Unterricht teilnehmen. Die Schulleitung forderte einen offiziellen Antrag der Familie, obgleich dies in der Gesetzgebung nicht gefordert ist. Die Familie reichte den Antrag am 18. September bei der Schulverwaltung ein. Diese sagte ihnen, sie könnte es nicht selbst entscheiden, sondern würden den Antrag an das Distriktbüro des Erziehungsministeriums weiterleiten. Die Schulverwaltung teilte der Familie auch mit, dass die Schülerin am Unterricht teilnehmen solle, bis sie eine Antwort hätten. Die Familie forderte ständig von der Schule Informationen über den Stand der Angelegenheit, aber der stellvertretende Direktor sagte stets: „Wir haben noch keine Antwort. Sie können noch einmal einen Antrag stellen, aber der Schüler soll weiter am Unterricht teilnehmen.“ Als die Prüfungen anstanden und die Ausgabe der Zeugnisse bevorstand, fast 2 ½ Monate nachdem der erste Antrag eingereicht war, wandte sich die Familie an das Distriktbüro des Erziehungsministeriums und fragte dort nach. Hier erfuhren sie, dass das Distriktbüro einen Tag, nachdem sie ihren Antrag gestellt hatten, der Schule geschrieben hatte, dass die Schülerin vom Unterricht befreit werden könne. Der stellvertretende Direktor hatte sich jedoch entschieden, diese Antwort nicht umzusetzen, und zwang die Schülerin an dem RKMW-Unterricht teilzunehmen. Die Familie reichte eine Beschwerde gegen den stellvertretenden Direktor ein. Der Direktor entschuldigte sich bei der Familie und die Schülerin nahm ihr Recht auf Befreiung von dem Unterricht wahr.

Familien äußern weiterhin ihre Besorgnis darüber, dass die Eintrittsprüfungen für die Mittel- und Oberschule Fragen aus dem RKMW-Unterricht enthalten und dass sich dies negativ auf Schüler auswirken

würde, die 2014 ihr Recht wahrgenommen haben, sich von diesem Fach abzumelden. Sie fordern, dass sich das Erziehungsministerium und das „Zentrum für die Auswahl der Schüler und ihre Platzierung“ klar und zufriedenstellend zu diesem Problem äußern.

Zahlreiche Fälle aus Izmir, Kayseri, Van und Diyarbakır wurden uns gemeldet, in denen von christlichen Schülern und Schülerinnen gefordert wurde, Wahlfächer mit muslimischem Inhalt zu wählen, weil es für andere Wahlfächer keinen Lehrer gebe, keinen Unterrichtsraum oder nicht genug Schüler, die diesen Kurs gewählt hätten.

Die Arbeit am Unterrichtsmaterial und am Lehrplan für christliche Schüler der 5. und 6. Klasse wurde begonnen. Kinder sollen dadurch in Wahlfächern ihren eigenen Glauben kennenlernen. Das Lehrbuch für den Kurs und der Lehrplan wurden bereits 2014 fertiggestellt und dem Erziehungsministerium zur Genehmigung vorgelegt. Doch hat sich da noch nichts getan. Wir erwarten, dass dieses Projekt so schnell wie möglich in die Tat umgesetzt wird.

Das Problem der Ausbildung von Geistlichen

Auch 2014 erlauben die geltenden Gesetze in der Türkei die Ausbildung von Geistlichen und die Eröffnung von Schulen zur Ausbildung der Mitglieder religiöser Gemeinschaften nicht. Dabei ist das Recht, Geistliche auszubilden und zu fördern, ein Grundelement von Religions- und Glaubensfreiheit. Die evangelische Gemeinschaft löst dieses Problem gegenwärtig dadurch, dass sie neue Mitarbeiter persönlich anleitet, Kurse innerhalb der Türkei erteilt oder Studenten ins Ausland schickt.

Das Recht, Rechtspersonen zu gründen und sich zu organisieren

Rechtspersonen zu gründen, ist ein Problem aller religiösen Minderheiten in der Türkei. Die evangelische Gemeinschaft hat im Allgemeinen versucht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass sie Vereine gründete oder Vertretungsbüros eines bereits existierenden Vereins eröffnete. So bestehen unter den Mitgliedern der evangelischen Gemeinschaft 2014 eine Stiftung, 32 Kirchenvereine und 16 Zweigstellen dieser Vereine.

Dieser Vereinsbildungsprozess geht weiter. Vereine werden aber nicht als „Kirche“ oder „Gottesdienstort“ akzeptiert.

Damit eine Kirche gegründet werden kann, muss eine Rechtsperson bestehen, wie 2004 vom damaligen Justizminister Cemil Çiçek erklärt wurde.⁹ Das Problem, wie aus einer religiösen Gemeinschaft eine Rechtsperson werden kann, ist noch nicht gelöst. Die aktuelle Rechtslage erlaubt es einer religiösen Gemeinschaft nicht, als „Gemeinde“ den Titel einer Rechtsperson zu erlangen. Zudem scheint der aktuelle Weg zur Vereinsbildung sehr komplex und für kleine Gemeinden schwer gangbar zu sein. Daher fühlen sich kleine Gemeinden weiterhin hilflos bei ihrem Versuch, ein Verein oder eine andere Art von Rechtsperson zu werden.

Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit

Das Problem mit der Rubrik „Religion“ auf den Personalausweisen bestand 2014 weiter. Diese Rubrik auf den Ausweisen zwingt weiterhin die Menschen, ihren Glauben anzugeben, und erhöht das Risiko einer Diskriminierung in allen Lebensbereichen. Das Problem wird nicht dadurch gelöst, dass man die Eintragung der Religion im Ausweis für freiwillig erklärt. Wollen Eltern zum Beispiel, dass ihre Kinder nicht am Pflicht-Religionsunterricht in der Schule teilnehmen, dürfen sie die Rubrik „Religion“ nicht offen lassen, weil sie beweisen müssen, dass sie Christen sind, damit ihre Kinder vom Religionsunterricht befreit werden. Wir fordern und erwarten, dass die neuen Personalausweise keine Rubrik für Religion mehr haben.

Diskriminierung

Eine Diskriminierung Christen gegenüber wird weiterhin sowohl von Individuen als auch von Gemeinden weit verbreitet gespürt. Die Angabe der Religion auf dem Ausweis ist weiterhin ein Faktor, der das Risiko einer Diskriminierung vergrößert. Dass die evangelische Gemeinschaft Diskriminierungen verinnerlicht hat, dass man Schwierigkeiten hat, Diskriminierungen zu beweisen, und dass die aktuellen Gesetze und ihre Anwendung unzureichend sind, sind Erklärungen für das Fehlen von Anzeigen oder Gerichtsverfahren wegen Diskriminierung. Die Gesetzesinitiative „Plan zum Kampf gegen Diskriminierung und für eine Gleichstellung“ ist eine positive Entwicklung und man

⁹ Çiçek: Kilise için dernek kurun 22.06.2004 <http://www.milliyet.com.tr/2004/06/22/siyaset/siy05.html>

erwartet eine möglichst schnelle Verabschiedung als Gesetz. 2014 hat die Vereinigung Protestantischer Kirchen Seminare in 6 Städten veranstaltet, um ein öffentliches Bewusstsein in Bezug auf Diskriminierung zu erzeugen.

- Im Dezember 2014 beantragte die Stiftung *Protestantische Kirche Istanbul* in Adapazari die Genehmigung für eine öffentliche Weihnachtsfeier. Sie mietete dafür Räumlichkeiten in einem öffentlichen Kulturzentrum. Später wurde der Kirche aber mitgeteilt, dass der Saal gerade zu diesem Zeitpunkt renoviert würde, und die Feier wurde abgesagt.
- Im Dezember 2014 meldete der Verein *Istanbul Aile Yaşam Kirche* beim Distriktgouverneur von Sancaktepe schriftlich an, dass er eine Weihnachtsfeier im Vereinsgebäude veranstalten wollte. Es wurde ihnen jedoch mündlich mitgeteilt, dass sie dafür keine Genehmigung erhalten würden und dass der Distriktgouverneur es nicht erlaubt habe. Bei einem Treffen mit dem Distriktgouverneur wurde der Kirche gesagt, dass man die Sache noch einmal erwägen werde, aber es hat sich nichts bewegt.

Der Prozess im Mordfall von Malatya

Es ist nun fast 8 Jahre her, seit drei Christen in Malatya auf grausame Weise ermordet wurden, und über 7 Jahre seit dem Beginn des Prozesses. Am 25. Dezember fand die 100. Gerichtsverhandlung statt.

Durch die Inkraftsetzung eines Gesetzes, das die Untersuchungshaft auf 5 Jahre begrenzt, wurden die fünf Tatverdächtigen, die in flagranti am Tatort ergriffen wurden, wegen der Länge ihrer Haft unter Polizeiaufsicht freigelassen. Dieses hatte einen traumatischen Effekt auf die evangelische Gemeinschaft und unterminiert das Vertrauen in das Rechtssystem. Die Freilassung der Mordverdächtigen und die gleichzeitige Auswechslung des Richtergremiums gibt angesichts der 140.000 Seiten umfassenden Gerichtsunterlagen Grund zur Besorgnis in der evangelischen Gemeinschaft, dass sich der Prozess noch lange hinziehen und der Fall zu keinem Abschluss kommen wird. Diese Besorgnis wurde, angefangen beim Justizministerium, vielen offiziellen Stellen mitgeteilt. Die Familien der Opfer und die evangelische Gemeinschaft hoffen, dass die klare Beweislage in diesem Fall zu einem zügigen Abschluss des Verfahrens führen wird.

Dialog

2014 legte die evangelische Gemeinschaft großen Wert auf die Entwicklung von Beziehungen mit Nichtregierungsorganisationen, der Regierung sowie öffentlichen Institutionen, vor allem den Stadtverwaltungen.

Eine andere positive und signifikante Entwicklung war 2014, dass man im Allgemeinen keine Probleme hatte, für öffentliche Feiern zu Weihnachten und Ostern, zum Teil unter freiem Himmel, Genehmigungen im ganzen Land zu erhalten. Die Anzahl solcher Feiern nahm zu, und die meisten wurden ohne Zwischenfälle durchgeführt. Einige Stadtverwaltungen unterstützten sogar diese Feiern und stellten unentgeltlich ihre großen Säle zur Verfügung. Einige Offizielle nahmen auch an den Feiern teil. Dies alles wurde als positive und hoffnungsvolle Entwicklung zugunsten der evangelischen Gemeinschaft berichtet.

Die Aussetzung der Arbeit an einer neuen Verfassung der Türkei war jedoch eine Enttäuschung.

Empfehlungen

- Ein gesellschaftlicher Dialog der Regierung oder öffentlicher Institutionen über die Gesellschaft betreffende Fragen wäre ein Beitrag zur Überwindung von Vorurteilen und Lösung von Problemen.
- Es ist bedauerlich, dass Intoleranz und Hassdelikte gegenüber Christen auch 2014 verübt wurden. Alle Hassdelikte und die jeweils von ihnen betroffenen Gemeinschaften sollten wirksam vom Justizministerium registriert werden. Vor allem sollten die Faktoren beseitigt werden, die den Boden für diese Delikte bereiten.
- Ein Gesetz gegen Hassdelikte muss verabschiedet werden, polizeiliche Untersuchungen müssen effizient durchgeführt werden. Es darf keine weitverbreitete Straflosigkeit für Hassdelikte geben.
- Ein wirksames und umfassendes Gesetz gegen Diskriminierung muss verabschiedet werden.
- Das Problem der Errichtung von gottesdienstlichen Stätten für die evangelische Gemeinschaft, die keine historischen Kirchengebäude besitzt, ist seit Jahren akut und konnte noch nicht gelöst werden. Dies wird aber als ein Grundelement des Rechtes auf Religionsausübung betrachtet. In dieser Sache sollten sofortige Schritte seitens der lokalen und zentralen Behörden unternommen werden. Christen müssen die Möglichkeit haben, ähnlich den kleinen Moscheen kleine Gebetsstätten zu öffnen. Stadtver-

- waltungen, das Ministerium für Kultur und andere Regierungsbehörden, die Kirchengebäude besitzen, die für andere Zwecke genutzt werden, sollten christlichen Gemeinden zumindest erlauben, diese Gebäude an Sonn- oder Festtagen für den Gottesdienst zu nutzen.
- Die Rubrik „Religionszugehörigkeit“ auf Ausweisen und anderen Dokumenten öffnet die Tür für Diskriminierung und muss entfernt werden.
 - Die Sicherheitskräfte müssen noch stärker über die Rechte von Nichtmuslimen informiert werden. Dazu gehört das Recht, seinen Glauben zu verbreiten. Es darf nicht zugelassen werden, dass diese Grundrechte und Freiheiten von staatlichen Vertretern oder sonst einer Person mit der Begründung, es handle sich um „missionarische Aktivitäten“, geraubt werden.
 - Die Verweigerung von Visa oder die Ausweisung von ausländischen Gemeindemitgliedern aufgrund von sogenannter „missionarischer Aktivität“ muss aufhören.
 - Beamte des öffentlichen Dienstes müssen im Rahmen der Schulung über Menschenrechte darin ausgebildet werden, die Gewissens- und Religionsfreiheit zu achten.
 - Alle Informationen oder Erklärungen in Schulbüchern, die Hass oder Vorurteile gegenüber Christen beinhalten, vor allem Kapitel mit Überschriften wie „missionarische Aktivitäten“, müssen entfernt werden. Es dürfen nicht nur gute Vorsätze gefasst werden, sondern es müssen Schritte unternommen werden, damit überwacht wird, dass politische Entscheidungen hinsichtlich der Ausformung einer Kultur durchgesetzt werden, in der verschiedene Glaubensrichtungen mit Respekt füreinander zusammenleben können.
 - Aufgrund der Möglichkeit, dass christliche Familien und Schüler stigmatisiert werden und unter sozialen Druck geraten, wird erwartet, dass das Erziehungsministerium vorbeugend die Schulen bezüglich der Rechte von Nichtmuslimen in Schule und Klassenzimmer sowie über die Frage der Befreiung vom Religionsunterricht informiert, ohne darauf zu warten, dass die Familien Beschwerde einlegen.
 - Wenn Regelungen für Wahlfächer getroffen werden, müssen die Schulen die nichtmuslimischen Schüler in der Schule berücksichtigen und für sie Ersatzfächer ohne islamische Inhalte vorsehen.
- Vertreter der zentralen und lokalen Regierungsbehörden, vor allem im Bereich des Erziehungsministeriums, sollten dringend aktiv die Idee einer Kultur fördern, in der Menschen einer anderer Religion Verständnis entgegengebracht wird und anerkannt wird, dass diese Menschen Bürger der Republik Türkei sind und gleiche Rechte besitzen.
 - Im Rahmen des Rechts auf freie Meinungsäußerung sollten die Medien ihren eigenen „Ethikkodex“ schaffen. Schnelle und effiziente Kontrollmechanismen sollten gegen Diskriminierung und Intoleranz in den gedruckten und visuellen Medien eingerichtet werden.

Hochachtungsvoll

Vereinigung Protestantischer Kirchen

IIRF Bulletin (in German language):

1. Jahrgang, Nr. 1, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Hitlers Ablehnung von Humanität und Menschenrechten
1. Jahrgang, Nr. 2, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Verfolgung und Diskriminierung von Christen im 21. Jahrhundert
1. Jahrgang, Nr. 3, März 2012: Martin Baldermann, Die Berichterstattung der taz (Die Tageszeitung) in Bezug auf Christentum und Islam
1. Jahrgang, Nr. 4, April 2012: Th. Schirmmacher, Der japanische Yasukunikult – Soldaten als Märtyrer?
1. Jahrgang, Nr. 5, Mai 2012: Christine Schirmmacher, Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Nordafrika und im Nahen Osten
1. Jahrgang, Nr. 6, August 2012: Th. Schirmmacher, Zum Problem der vielfältigen Religionsdefinitionen
2. Jahrgang, Nr. 7, Februar 2013: Th. Schirmmacher, Die Lage von Christen und Muslimen nach „Global Restrictions on Religion“ des Pew-Forums
2. Jahrgang, Nr. 8, Februar 2013: Th. Schirmmacher, Wenn indische Dalits zum Christentum oder Islam konvertieren, verlieren sie verfassungsmäßige Garantien und Sozialhilfe
2. Jahrgang, Nr. 9, März 2013: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), Bericht über Menschenrechtsverstöße
2. Jahrgang, Nr. 10, März 2013: Th. Schirmmacher, Zur religiösen Sprache Adolf Hitlers
2. Jahrgang, Nr. 11, März 2013: Th. Schirmmacher, Aus dem Manuskript meines Buches „Fundamentalismus“
3. Jahrgang, Nr. 12, Januar 2014: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2013 Bericht über Menschenrechtsverstöße
3. Jahrgang, Nr. 13, April 2014: Thomas Schirmmacher, „Religionsfreiheit und europäische Identität“
3. Jahrgang 2014/3: Tessa Hofmann, Christenverfolgung in Armenien (1894–1941)
3. Jahrgang 2014/4: Thomas Schirmmacher, Der lautstärker verstärkte islamische Gebetsruf vom Minarett verletzt die negative Religionsfreiheit !?
4. Jahrgang 2015/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2014 Bericht über Menschenrechtsverstöße

IIRF Reports (in English language):

- Vol. 1, No. 1, January 2012: Th. Schirmmacher, The Situation of Christians and Muslims according to the Pew Forum's "Global Restrictions on Religion"
- Vol. 1, No. 2, February 2012: Tehmina Arora, India's Defiance of Religious Freedom: A Briefing on 'Anti-Conversion' Laws
- Vol. 1, No. 3, March 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review Republic of India: 13th session of the UPR Working Group
- Vol. 1, No. 4, April 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review of Sri Lanka: 14th session of the UPR Working Group
- Vol. 1, No. 5, May 2012: Draško Djenović with contributions by Dr. Branko Bjelajac, Serbia: Report on Religious Freedom Issues: November 2008 – December 2011
- Vol. 2, No. 6, March 2013: Thomas Schirmmacher, When Indian Dalits Convert to Christianity or Islam, they lose Social Welfare Benefits and Rights they are Guaranteed under the Constitution
- Vol. 2, No. 7, July 2013: Janet Epp Buckingham, Why and how to protect religious freedom: A report on the International Consultation on Religious Freedom
- Vol. 2, No. 8, July 2013: Thomas Schirmmacher (Editor), Panel on Cyber-Religion by the International Institute for Religious Freedom at the Global Media Forum 2012
- Vol. 2, No. 9, August 2013: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review – Viet Nam: 18th session of the UPR Working Group
- Vol. 2, No. 10, August 2013: Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirmmacher, "Freedom of Religion and European Identity" – Collective list of questions for the public hearing by the German Parliament's
- Vol. 3, No. 11, January 2014: Association of Protestant Churches (Turkey), 2013 Human Rights Violations Report
- Vol. 3, No. 12, March 2014: Elliott Abrams, Testimony of Elliott Abrams

Internationales Institut für Religionsfreiheit

Bonn – Cape Town – Colombo der Weltweiten Evangelischen Allianz

www.iirf.eu

- Forschungsprojekte
- Buchveröffentlichungen
- Fachzeitschrift
- Anwaltlicher Einsatz für Betroffene
- Weltweites Netzwerk von Fachleuten
- Einrichtung von Lehrstühlen
- Gutachten für Gerichte, Behörden und Parlamente
- Statistische Erfassung der Verletzungen von Religionsfreiheit und Christenverfolgung



*... Weltweites Netzwerk
von Fachleuten*